

1262/AB
vom 25.06.2025 zu 1422/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.329.822

Wien, am 24. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 25. April 2025 unter der **Nr. 1422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass die Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 BGBl. I Nr. 10/2025 erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit mit den letzten Jahren nicht gegeben ist. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden beliefen sich seit April 2024 auf folgende Höhe:

Monat	Betrag in EUR
April 2024	38.777,11
Mai 2024	42.397,53
Juni 2024	38.815,60
Juli 2024	37.502,54
August 2024	36.047,39
September 2024	39.909,23
Oktober 2024	38.205,45
November 2024	40.707,36
Dezember 2024	36.982,72
Jänner 2025	30.526,49
Februar 2025	31.484,12
März 2025	38.257,40

Zu den Fragen 2, 5 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Seit April 2024 haben die Mitarbeiter:innen meines Ressorts folgende Überstunden geleistet:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der in Freizeit abgegoltenen Überstunden		
		Stunden gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen
April 2024	928,45	3,50	0%	100%
Mai 2024	985,45	15,75	0%	100%
Juni 2024	919,02	9,50	0%	100%
Juli 2024	884,02	15,50	61,3%	38,7%
August 2024	877,27	12,00	50%	50%
September 2024	932,24	135,00	18,5%	81,5%
Oktober 2024	897,84	35,75	23,8%	76,2%
November 2024	950,44	12,00	0%	100%
Dezember 2024	851,51	15,25	22,9%	77,1%
Jänner 2025	683,51	13,25	0%	100%
Februar 2025	706,72	14,00	0%	100%
März 2025	884,10	19,25	31,2%	68,8%

Im abgefragten Zeitraum haben die Mitarbeiter:innen meines Kabinetts bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers nachfolgende Überstunden geleistet. Die Überstunden sind in der oben angeführten Tabelle bereits enthalten. Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Angaben für April 2024 bis Februar 2025 betreffen das Kabinett meines Amtsvorgängers. Die Angabe für März 2025 betrifft mein jetziges Kabinett.

Monat	Anzahl der geleisteten Überstunden
April 2024	55
Mai 2024	55
Juni 2024	55

Juli 2024	55
August 2024	55
September 2024	55
Oktober 2024	55
November 2024	165
Dezember 2024	165
Jänner 2025	110
Februar 2025	110
März 2025	228

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen – wenn möglich – innerhalb eines Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
 - Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

In meinem Ressort werden Arbeitszeitaufzeichnungen über das sogenannte ESS (Employee Self Service) im Serviceportal Bund geführt. Mir sind in meinem Ressort keine Fälle von missbräuchlicher Verwendung bekannt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
 - Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Überstunden werden in meinem Ressort nur dann angeordnet, wenn sie unbedingt notwendig sind. Einsparungen können somit nur im Zuge von Prozessoptimierungen erfolgen, die laufend stattfinden.

Eine Abschätzung des künftigen Verwaltungsaufwands, der allenfalls die Anordnung von Überstunden notwendig macht, ist mir leider nicht möglich.

Andreas Babler, MSc

